

Entgelteordnung für Anlieferer von Kleinmengen

(pauschale Anlieferpreise für Kleinmengen mit PKW, Kleinbus/Van oder Anhänger)

Gültig ab 1.1.2010

Weitere Informationen erhalten Sie unter 02241 306 406 oder im Internet: www.ers.rsag.de			Annahme auf RSAG-Entsorgungsanlage				
Tarif-Nr.		Preis inkl. MwSt.	EVP Sankt Augustin	Swistal	Troisdorf	Eitorf	Gut Müttinghoven
1	Böden PKW oder PKW-Anhänger bis 750 kg zul. Gesamtgewicht ❶	3,00 €/ Lieferung	X	X		X	
	PKW oder PKW-Anhänger über 750 kg zul. Gesamtgewicht ❷	6,00 €/ Lieferung	X	X		X	
2	Bauschutt (Beton, Ziegel, Keramik, Rigips, Glas, Erde und Steine) PKW oder PKW-Anhänger bis 750 kg zul. Gesamtgewicht ❶	10,00 €/ Lieferung	X	X	X	X	
	PKW oder PKW-Anhänger über 750 kg zul. Gesamtgewicht ❷	20,00 €/ Lieferung	X	X		X	
3	Dämmstoffe jeweils im 1,0-m ³ -Sack inklusive Entsorgungskosten	15,00 €/ Stück	X	X		X	
4	Hausmüll, Sperrmüll, Baustellenabfälle PKW ❸	12,00 €/ Lieferung		X	X	X	
	PKW oder PKW-Anhänger bis 750 kg zul. Gesamtgewicht ❹	30,00 €/ Lieferung		X	X	X	
5	Altholz PKW oder PKW-Anhänger bis 750 kg zul. Gesamtgewicht ❺						
	• Klasse I–III (nicht geschreddert)	6,00 €/ Lieferung	X	X	X	X	
	• Klasse IV (Hölzer aus dem Außenbereich)	15,00 €/ Lieferung	X	X	X	X	
	• Rodungshölzer (Astdurchmesser größer 15 cm) und Wurzelstöcke ❻	12,00 €/ Lieferung	X	X		X	
6	Grünabfälle aus Garten- und Gehölzpflege Grünabfälle (Astdurchmesser max. 15 cm)	26,00 €/ m ³	X	X		X	X
7	Altpapier/-pappe, Altmetall	kostenlos		X	X	X	
8	Aktenvernichtung gemäß BDSG/DIN 32757 Liefermenge max. 50 kg (PKW)	12,50 €/ Lieferung		X	X	X	
9	Styropor, PE-Folien sortenrein jeweils im 1,0-m ³ -Sack inklusive Verwertungskosten	6,00 €/ Stück		X	X	X	
10	Altreifen						
	• vom PKW und Motorrad, ohne Felge	2,00 €/ Stück		X	X	X	
	• vom PKW und Motorrad, mit Felge	5,00 €/ Stück		X	X	X	
	• vom LKW, ohne Felge	5,00 €/ Stück		X	X	X	
	• vom LKW, mit Felge	32,00 €/ Stück		X	X	X	
11	Haushaltsgeräte aus Privathaushalten z. B. Herde, Kühlschränke, Waschmaschinen, Fernsehgeräte, Monitore, Elektro-Kleingeräte, Leuchtstoffröhren etc.	kostenlos		X	X	X	
12	Abgabe von Problemstoffen, Altbatterien auf den stationären und mobilen Annahmestellen. Anlieferungsbedingungen für das Schadstoff-Mobil sind dem Abfallkalendar zu entnehmen. Max. 50 kg pro Anlieferfahrzeug und Tag.	kostenlos			X	X	
	• Feuerlöscher (keine Halonlöscher)	6,00 €/ Stück		X	X	X	
	• Altöl	3,00 €/ kg		X	X		
	• Feuerschutztüren, Nachtspeicheröfen (nur nach Voranmeldung)	70,00 €/ Stück	X				
13	Asbestabfälle Liefermenge max. 100 kg	15,00 €/ Lieferung	X	X		X	

❶ bis ❹: Leistungsdetails auf Rückseite

Entsorgungskarte

Die Annahme von Sperrmüll und Grünschnitt aus privaten Haushalten erfolgt im Rahmen der in der Abfall- und Gebührensatzung des Rhein-Sieg-Kreises getroffenen Regelungen kostenlos.

Entgelteordnung für Anlieferer von Kleinmengen

Gültig ab 1.1.2010

Mehr Wissen:

Weitere Informationen erhalten Sie unter 02241 306 406 oder im Internet: www.ers.rsag.de

Leistungsdetails:

- ❶ jedoch nicht mehr als 500 kg Zuladung
- ❷ jedoch nicht mehr als 1.000 kg Zuladung
- ❸ jedoch nicht mehr als 250 kg Zuladung
- ❹ jedoch nicht mehr als 100 kg Zuladung

Adressen:

(1) EVP Sankt Augustin:
RSAG-Entsorgungs- und Verwertungspark Sankt Augustin
Hauptstraße 99 (an der A 560/A 3)
53757 Sankt Augustin (Niederpleis)

(3) RSAG-Entsorgungsanlage Troisdorf:
Josef-Kitz-Straße 1
53840 Troisdorf (Friedrich-Wilhelms-Hütte)

(2) RSAG-Entsorgungsanlage Swisttal:
an der B 56/A 61
53913 Swisttal (Miel)

(4) RSAG-Entsorgungsanlage Eitorf:
Im Auel 26
53783 Eitorf

KRS Swisttal-Morenhoven
Gut Müttinghoven/an der L 163
53913 Swisttal

ERS • Niederlassung Eitorf
Im Auel 26
53783 Eitorf

Öffnungszeiten der Anlagen (1) bis (4):

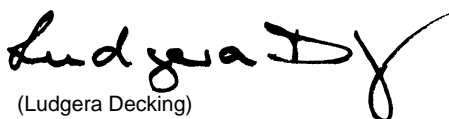
Mo–Fr 8–17 Uhr
Sa 8–13 Uhr

EC-Kartenzahlung ab 15,00 € möglich.

Die Entgelteordnung gilt für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgungs- und Verwertungsanlagen der RSAG sowie deren Vertragspartner. Die Grundlage der Entsorgung sind die Benutzungsordnung der RSAG sowie die Betriebsordnung und Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ERS in der jeweils aktuellen Fassung. Die Berechnungsgrundlage sind Nettopreise. Die vorstehend vom Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH beschlossene ENTGELTEORDNUNG 2010 gilt für alle im Rahmen der jeweiligen Anlagengenehmigung zugelassenen Abfallarten und Grenzwerte, vorbehaltlich ausreichender Entsorgungskapazitäten und nach Maßgabe der Abfallsatzung des Rhein-Sieg-Kreises, der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ERS, der Benutzungsordnung und der Anlagengenehmigungen der RSAG.

Die ENTGELTEORDNUNG 2010 tritt am 1. 1. 2010 in Kraft.

Siegburg, 27. 11. 2009
ERS EntsorgungService Rhein-Sieg GmbH
Die Geschäftsführung


(Ludgera Decking)